



Anhänger des türkischen Premiers Ahmet Davutoglu im Badener Trafo.



Anhänger des FC Aarau im Brüggelfeld.

Gratis Sicherheit für die einen, hohe Polizei-Rechnungen für die anderen

Kosten Warum müssen Sportclubs für Grossaufgebote zahlen, aber private Organisatoren von Politanlässen nicht?

VON MANUEL BÜHLMANN

Ein Grossaufgebot der Polizei stellte sicher, dass der Auftritt des türkischen Premiers Ahmet Davutoglu am Freitagabend in der Badener Traföhalle ungestört über die Bühne gehen konnte. Wie hoch die Rechnung ausfallen wird, ist noch nicht bekannt - wer sie begleichen muss hingegen schon: die Steuerzahler. Weil es sich um eine bewilligte politische Veranstaltung handelt, können die Kosten nicht an die Veranstalter weitergegeben werden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass private Organisatoren dahinter stecken.

«Eine Überwälzung der Polizeikosten würde dazu führen, dass potenzielle Veranstalter von politischen Kundgebungen aus rein finanziellen Gründen auf die Durchführung solcher Veranstaltungen und damit auf die Ausübung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit verzichten müssten», teilt Samuel Helbling, Mediensprecher des kantonalen Departements Volkswirtschaft und Inne-

res, auf Anfrage mit. Eine Rechnung zu stellen, wäre mit dem heutigen Grundrechtsverständnis unvereinbar.

Verrechnen lassen sich die Polizeieinsätze hingegen bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen. Der Ansatz pro Stunde und Einsatzkraft beträgt 120 Franken, sind die Anlässe gemeinnützig oder dienen sie der Jugend- und Nachwuchsförderung, kann der Betrag bis zur Hälfte reduziert werden. Bei regelmässig wiederkehrenden Events wie Fussballspielen sind Pauschalen möglich - sie müssen mindestens einen Viertel der effektiven Ausgaben decken. Das prominenteste Beispiel: Der FC Aarau überweist der Kantonspolizei pro Saison rund 400 000 Franken für ihre Einsätze. «Seit dieser Saison zahlen wir etwas mehr als einen Viertel der gesamten Polizeikosten», sagt Geschäftsführer Robert Kamer.

Der Ärger der Politiker

Aargauer Politiker ärgern sich über die hohen Kosten des Badener Türken-Besuchs, die zulasten des Steuerzahlers ge-



«Der Anteil wäre auszuhandeln – für meine Begriffe wäre ein Drittel der Kosten angemessen.»

Annerose Morach Grossrätin
SVP Obersiggenthal

hen. SVP-Grossrat Andreas Glarner kritisiert, dass die Steuerzahler für den Anlass in Baden zur Kasse gebeten werden. Sobald es sich um eine private Veranstaltung handle, müssten die Organisatoren für die Polizei aufkommen. «Der grosse Aufwand und das kleine Publikum stehen in einem krassen Missverhältnis», sagt Glarner. «Der türkische Premier ist niemand, den die breite Masse interessiert. Wer möchte ihn sehen? Ich nicht.»

Mit konkreten Forderungen tun sich die Politiker allerdings schwer. Gestört an den hohen Ausgaben für das Polizeiaufgebot hat sich auch SVP-Grossrätin Annerose Morach. Der türkische Premier sei nicht Gast eines offiziellen Staatsbesuchs, sondern einer privaten Veranstaltung gewesen. «In diesem Fall ist dies wohl so zu akzeptieren.» Doch für die Zukunft fordert Morach, Bewilligungen nur unter der Auflage zu erteilen, dass sich die Organisatoren an den Kosten beteiligen. «Der Anteil wäre auszuhandeln - für meine Begriffe wäre ein Drittel angemessen.» Wo genau

die Grenze verlaufe, müsse sorgfältig geprüft werden, das lasse sich nicht auf die Schnelle bestimmen. Ob sie in dieser Angelegenheit einen Vorstoss einreichen wird, lässt die Grossrätin offen.

Gefahr der «indirekten Zensur»

SP-Grossrat Dieter Egli findet die Frage nach einer Überwälzung der Kosten «schwierig». Einerseits störe ihn, dass die Öffentlichkeit für etwas zahlen muss, das die grosse Mehrheit nicht will. Andererseits gebe es die Versammlungsfreiheit und die Berechtigung, Anlässe dieser Art durchzuführen - auch wenn ihm im jüngsten Fall die politische Ausrichtung nicht sympathisch sei.

«Im Zweifelsfall ist es richtig, dass auch umstrittene politische Veranstaltungen stattfinden können. Müssen Organisatoren hohe Rechnungen fürchten, droht eine indirekte Zensur.» Dieter Egli plädiert dafür, im Einzelfall zu entscheiden: «Denkbar wäre eine vorgängige Risikoanalyse und eine Aufteilung der Kosten.»

NACHRICHTEN

FAHRERFLUCHT Lastwagen fährt Zaun um und lässt Trümmer liegen



In Reinach auf dem Gelände einer Schreinerei an der Spitalstrasse prallte am Mittwochmorgen gegen 10 Uhr ein Lastwagen in einen Maschendrahtzaun. Mehrere Eisenpfosten wurden niedergedrückt und aus der Verankerung gerissen. Der Schaden beläuft sich auf rund 2500 Franken. Laut Aussagen stoppte der Lastwagenfahrer zwar und räumte die Trümmer beiseite. Danach fuhr er aber weiter, ohne jemanden zu verständigen. Die Polizei sucht Zeugen, die den unbekanntem Lastwagenfahrer bei seinem Unfall beobachtet haben. (AZ)

PIRATENPARTEI Dominic Zschokke ist neuer Präsident

Die Piratenpartei Aargau hat am Dienstagabend eine Generalversammlung durchgeführt. Neben den Parolen, die

für die kommenden Abstimmungen gefasst wurden, wurde auch ein neues Piraten-Oberhaupt gewählt. Dominic Zschokke, bisheriger Vizepräsident, wurde zum neuen Präsidenten gewählt; Stefan Ott ist nach vier Jahren Präsidentschaft nicht zur Wiederwahl angetreten, wie die Partei am Mittwoch mitteilte. Christian Tanner, Kilian Brogli und Simone Gabathuler wurden wieder, Matthias Müller neu in den Vorstand gewählt. Für den Nationalratswahlkampf 2015 bestätigte die Versammlung Kilian Brogli als Wahlkampfleiter. Brogli ist ebenfalls offizieller Kandidat der Piratenpartei Aargau für die Kommunalwahlen in Eiken. (AZ)

ABSTIMMUNG EDU unterstützt Leistungsanalyse

Der Kantonalvorstand der EDU empfiehlt laut einer Medienmitteilung einstimmig ein Ja zum Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse. Die Partei schreibt, sie wolle so dauerhafte Defizite vermeiden und der nächsten Generation keine neuen Schulden aufbürden. Laut Feuerwerks-Initiative dürfte am 1. August nur noch von 21 Uhr bis 24 Uhr Feuerwerk abgebrannt werden, «notabene nur solches, welches keinen Lärm verursacht! Man stelle sich dies mal vor», schreibt der Kantonalvorstand und sagt zu der Initiative einstimmig Nein. (AZ)

Messer in den Kopf gerammt - Bundesgericht hebt Urteil auf

Stein Das Bundesgericht hat die Beschwerde eines Asylbewerbers aus dem Irak teilweise gutgeheissen, der mit einem Messer auf einen Mann eingestochen hatte.

VON PHILIPP ZIMMERMANN

An der Rheinpromenade am Grenzübergang «Holzbrücke» in Stein AG kam es am Abend des 20. Mai 2011 zu einer folgenschweren Auseinandersetzung: Zwei Asylbewerber, ein 21-jähriger Iraker und ein 22-jähriger Iraner, sassen alkoholisiert auf einer Bank, als gegen 21 Uhr ein 22-jähriger Deutscher in Begleitung seiner Freundin und einer weiteren jungen Frau vorbeiging. Der Iraker rief ihnen «schöne Frauen» oder Ähnliches zu. Der junge Deutsche, ein Chemielaborant mit Irokesenschnitt, wie die «Basler Zeitung» berichtete, fühlte sich provoziert - und konterte: Er nannte die Mutter des Irakers eine «Hure» oder «Schlampe».

Es kam zu einer Messerstecherei, bei der die drei Männer verletzt wurden und eine über hundert Meter lange

Blutspur zurückblieb. Deutlich am schlimmsten erwischte es den Deutschen. Der Iraker hatte ihm ein 8,5 Zentimeter langes und einseitig geschliffenes Schweizer Taschenmesser mit voller Wucht in den Hinterkopf gerammt. Die Klinge brach ab. Der Chemielaborant zog sie selbst aus seinem Kopf.

Wer zuerst das Messer gezogen hatte und wer möglicherweise aus Notwehr gehandelt hatte, blieb vor dem Bezirksgericht Rheinfelden unklar. Es verurteilte den Iraker deshalb wegen Raufhandels und einfacher Körperverletzung zu 20 Monaten bedingt. Das Obergericht dagegen sprach ihn der versuchten vorsätzlichen Tötung schuldig und erhöhte das Strafmass auf eine Haftstrafe von 6½ Jahren.

Nicht ausreichend begründet

Dagegen erhob der Asylbewerber Beschwerde und zog vor Bundesgericht. Dieses hat seine Beschwerde teilweise gutgeheissen und hält fest, das Urteil des Obergerichts sei nicht ausreichend begründet. Die Richter aus Lausanne nehmen Bezug auf die Frage, ob sich die Hinterkopf-Verletzung durch Notwehr rechtfertigen respektive entschuldigen lasse. Das Obergericht ging davon

aus, dass der Iraker zuerst mit dem Messer auf den Deutschen zugegriffen. Andererseits verweise es auf das Urteil des Bezirksgerichts, wonach sich nicht mehr feststellen lasse, wer als Erster auf den anderen losging. Das Bundesgericht hat das Urteil deshalb aufgehoben und an das Obergericht zurückgewiesen. Dieses muss den Fall neu beurteilen.

Stich hätte tödlich sein können

In mehreren anderen Punkten hat das Bundesgericht die Rügen des Irakers dagegen ab oder ging gar nicht erst auf sie ein. So hatte dieser bestritten, auf den Deutschen eingestochen zu haben, obwohl der Iraner das so ausgesagt hatte. Zudem bestätigte das Bundesgericht die Argumentation des Obergerichts, dass der Deutsche nur durch Zufall nicht lebensgefährlich verletzt worden sei. Der Iraker habe damit rechnen müssen, dass ein Stich mit dem Taschenmesser in den Hinterkopf und in den Hals- oder Nackenbereich hätte tödlich enden können. Das Bundesgericht verwies auf mehrere frühere Urteile, gemäss denen tödliche Verletzungen mit einem Taschenmesser sehr wohl möglich sind.